





Pferdegestützte Therapie Januar bis Juni 2026

Inhalte/Ziele Erleben der Natur und der Bewegung vom Pferderücken aus, Beobachten

> der Pferde, Pferdepflege, Arbeiten rund ums Pferd. Das Ziel des Kurses ist die individuelle Förderung, abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kursteilnehmenden, wie zum Beispiel Beziehungsaufbau zum Pferd und zu den anderen Kursteilnehmenden. Selbstvertrauen. Überwinden von Angst.

Förderung des Körperbewusstseins.

Auftraggeberin Vereinigung Cerebral Bern

Kursleiterin Ursula Müller, Fachfrau Pferdegestützte Therapie PT-CH, verfügt über

> langjährige Pferdeerfahrung und ist Besitzerin eines eigenen Islandpferdes. Zusätzlich helfen drei Pferdeführerinnen und zwei Begleitpersonen mit.

10. und 24. Januar 2026 **Daten**

> 7. und 21. Februar 2026 7. und 21. März 2026

18. April 2026

2. und 30. Mai 2026 13. und 27. Juni 2026

Stiftung Therapiehof Schwand, Schwand 6, 3110 Münsingen Ort

Tel. 031 721 96 26, www.therapiehof.ch, info@therapiehof.ch

Samstag, 09.30 bis 11.30 Uhr, Einstieg laufend möglich Zeit

Gruppengrösse 6 Teilnehmende

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche oder Erwachsene **Alter**

Freude an Pferden, Fähigkeit sich in eine Gruppe zu integrieren, aus-Anforderungen

reichende Konzentrationsfähigkeit

Kosten Die Kosten pro Mal betragen CHF 106.--. Die Kursleiterin rechnet direkt mit

der Vereinigung Cerebral Bern ab. Für Mitglieder der Vereinigung Cerebral Bern beträgt der Elternanteil CHF 50.- pro Mal für Personen mit einer CP, ansonsten CHF 60.-, für Nichtmitglieder CHF 60.- bzw CHF 70.-. Der

Betrag wird von der Vereinigung quartalsweise in Rechnung gestellt.

Bei der Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Bern, Fendringen 323 Anmeldung

3178 Bösingen, Tel. 031 505 10 49, Mail: info.be@vereinigung-cerebral.ch

Grundsätzlich findet die Pferdegestützte Therapie bei jedem Wetter statt. Kleidung

> Wir bitten um entsprechende Kleider und feste Schuhe. Das Tragen eines Reit- oder Velohelmes ist obligatorisch (z.T. auf dem Therapiehof vorhanden).

Abmeldung bei Verhinderung

Mindestens 24 Stunden vorher. Die BSV-Vorgaben verlangen eine Mindestzahl von 5 Teilnehmenden, ansonsten werden keine Beiträge entrichtet. Aus

diesem Grund sind wir bei Verhinderungen auf eine entsprechende

Stellvertretung angewiesen.